

37-21

1878

P. A. N. 1878/413  
Nummer 1095

Strecke Krajenskie

Karte des Deutschen Reiches 1:100 000 (1cm-Karte)

248 Friedeberg i.d. Neum.

Zeichenerklärung:

- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Erstgrenze
- mehrgleisige Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- eingleisige Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstraße ausgebaut
- 12 noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- Truppenübungsplatzgrenze
- I.A. Straße etwa 5,5m Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- Größere Steigungen
- II.B. Straße weniger fest etwa 4m Mindestbreite für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar jederzeit brauchbar
- III. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- IV. Unterhaltener Fahrweg nur vor. nicht jederzeit brauchbar
- V. Feld- und Waldweg
- VI. Fußweg
- Neue Straße Eintragung

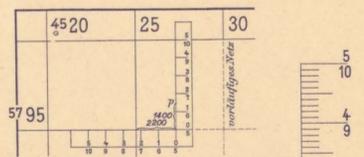
- Breite nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Laub- Nadel- Mischwald
- Buschwerk Geestrüpp und Weidenpflanzung
- Heide östlich u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen
- Bruch Stampf nasses Moor mit Torfstich
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand oder Kies
- Hopfenpflanzung
- Weingarten

- Kirche mit Doppelturm meist sichtbar
- Kirche mit einem Turm meist sichtbar
- Kirche ohne Turm Kapelle
- Büchelgrab Feldkreuz
- Pfandhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- R. Ruine
- T.W.R.T. Turm Warte Römerturm
- Schornstein meist sichtbar
- Windmühle (meist sichtbar)
- Wassermühle
- Wasserkraftwerk (Forstamt)
- W.F. WW. Forsterei Waldwärter
- Hervorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb verlassene Kalkofen
- Teeofen
- Windmotor
- H.H. Höhle
- Küchelturm
- Punktstelle
- Punkturm (über 60m hoch)
- Nivellements Punkt
- Damm Deich
- Landwehr Ringwall
- Hügel Hünggräber Grabhügel
- Terrasse Steilrand
- Steinbruch Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzgraben Grenzwall
- Steinriegel
- Gradierwerk Saline
- Enschärfener Boden
- Enschärfener Boden
- N.S.S. Naturschutzgebiet
- Luft-Luftfahrzeugen (Poststation u. auf Haus

- Alp
- Abl. Ablage
- A.T. Aussichtsturm
- B.A. Badeanstalt
- Bf. Bahnhof
- Bn. Brennerofen
- D.W. Dammschleuse
- Dam. Domäne
- E.F. Eisenbahnfähre
- Fm. Fabrik
- Hf. Hauptbahnhof
- Hp. Haltepunkt
- Hs. Haus
- H. Hüte
- Jg. Jg. Jugendherberge
- Kf. Kleinbahnhof
- Kr. Krug
- Pav. Pavillon
- Personenfähre
- Röm. Römische Niederlassung
- S.W. Sägewerk
- Schl. Schloß
- Sp.P. Sportplatz
- Vm. Vorwerk
- W.F. Wagenfähre
- Wts. Wirtschaftshaus
- Zgl. Ziegel



Planzeiger:



Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bestimmenden Kartepunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der Rechts-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch“-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen. Beispiel: Punkt p liegt in Metern: „Rechts“ 25000 + 2200 = 27200 (kurz): 27200 „Hoch“ 25000 + 1400 = 26400 (kurz): 26400 = Renziffer des Meridianstreifens. Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

Planzeiger 1:100000.



Politische Grenzen. Preußen  
 Provinz Mark Brandenburg  
 1 Kreis Soldin, Reg. Bez. Frankfurt.  
 2 Landkr. Landsberg,  
 Provinz Pommern  
 3 Kreis Friedeberg, Reg. Bez. Grenzmark Posen-Westpreußen  
 4 Kreis Arnswalde

1:100 000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)  
 1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Meter  
 1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Schritte  
 Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1896.

Reichsamt für Landesaufnahme  
 Berichtigt 1934

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.